

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 18. Juli 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2011) und **Antwort**

#### Vermittlung von Pflegekindern in Berlin - Profitgier und Willkür bei Vereinen und Bezirken?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat, dass jeder Bezirk die Auswahl von Pflegefamilien und die Vergabe von Pflegekindern selbst bestimmt und es dabei von Bezirk zu Bezirk zu erheblichen Unterschieden in der Vermittlungspraxis kommt?

2. Wie beurteilt der Senat, dass die Bezirke Auswahlprozesse für Pflegefamilien wie Hausmeisterdienstleistungen „outsourcen“ und damit die Verantwortung der Vermittlung von Pflegekindern an Vereine abgeben? In welchen Bezirken wird auf welche Vereine zur Vermittlung zurückgegriffen?

Zu 1. und 2.: Jugendämter (örtliche Träger) sind nach § 86 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII örtlich zuständig für Leistungen an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern. Laut § 76 SGB VIII haben die Jugendämter anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung anderer Aufgaben zu beteiligen (Subsidiaritätsprinzip). Die Verantwortung für die Feststellung der Geeignetheit der Pflegepersonen und der Abschluss eines Pflegevertrages mit den überprüften und für geeignet befundenen Pflegepersonen liegt im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben bei den Jugendämtern, die nicht übertragen werden können. Zur Eignung und Überprüfung von Pflegepersonen gelten in Berlin einheitliche Standards, die jeweils von Pflegekinderdiensten oder von Jugendämtern beauftragten freien Trägern umgesetzt werden. Durch das Vorliegen einheitlicher Standards zu verschiedenen Schlüsselprozessen wie zur Überprüfung von Pflegepersonen ist es fachlich unerheblich, ob die überprüfende Fachkraft im Jugendamt beschäftigt ist oder bei einem freien Träger. Entscheidend ist, dass im Falle der Wahrnehmung der Aufgaben durch einen freien Träger Standards und Verfahren vertraglich vereinbart sind. In Berlin werden operative Aufgaben des Pflegekinderdienstes in vier Bezirksämtern von einem Pflegekinderdienst im Jugendamt und in acht Bezirksämtern von einem vom Jugendamt beauftragten freien Träger erbracht.

3. Gibt es berlinweit gültige Kriterien für die Auswahlverfahren (Verbindlichkeit und Anzahl der Termine für Gespräche und Schulungen) für Pflegefamilien? Wenn nein, wie sieht die unterschiedliche Praxis in den Bezirken aus?

Zu 3.: Das Gelingen der besonderen Hilfeform der Familienpflege hängt entscheidend davon ab, wie die einzelnen Schlüsselprozesse qualitativ gestaltet werden. Fachkräfte der Jugendämter und der Träger der freien Jugendhilfe stehen vor der schwierigen Aufgabe, Pflegeeltern zu werben, ihre Eignung zu prüfen und sie auf die Aufnahme eines Pflegekindes vorzubereiten. Die Auswahl einer passenden Familie und die fachgerechte Gestaltung der Kontaktabahnung zwischen Kind, Herkunftsfamilie und Pflegefamilie sind entscheidend für einen positiven Verlauf des Pflegeverhältnisses. Aufbau und Pflege einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Beratung, Begleitung und Unterstützung der Pflegefamilie sind unerlässlich, um Probleme rechtzeitig zu erkennen, zu lösen und Abbrüche mit schwerwiegenden Folgen für alle Beteiligten zu verhindern. Um die Qualität dieser entscheidenden Schlüsselprozesse zu gewährleisten, stehen den Fachkräften einheitliche fachliche Standards zur Vollzeitpflege zur Verfügung:

- Leitfaden zur Feststellung der Eignung und Auswahl von Erziehungspersonen in der Pflegekinderhilfe (vgl. Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) (AV-Pflege) vom 21.06.2004, [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen\\_jugend/rechtsvorschriften/av\\_pflege.pdf?start&ts=1154342238&file=av\\_pflege.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen_jugend/rechtsvorschriften/av_pflege.pdf?start&ts=1154342238&file=av_pflege.pdf))
- Fachliche Standards zur Überprüfung von Bewerber(n)/innen zur Vollzeitpflege
- Fachliche Standards zur Vermittlung eines Pflegekindes
- Fachliche Standards zur Beratung und Begleitung in der Pflegekinderhilfe.

Durch die fachlichen Standards ist eine überbezirklich vergleichbare Qualität der Pflegekinderhilfe in Berlin geschaffen, und bleibt auch bei Zuständigkeitswechseln erhalten.

4. Welche Vergütungen und Prämien erhalten die zuständigen Vereine bei erfolgreicher Vermittlung von Pflegekindern? Bitte nach Bezirken und Vereinen gelistet.

Zu 4.: Wenn Jugendämter einzelne operative Aufgaben an freie Träger übertragen (vgl. Frage 2), werden Kooperationsverträge abgeschlossen, in denen auch die Vergütung für die jeweils erbrachten Leistungen festgeschrieben ist. Für den Schlüsselprozess der Vermittlung eines Pflegekindes in eine Pflegefamilie reichen die Pauschalen für eine Vermittlung für die befristete Vollzeitpflege und für die auf Dauer angelegte Vollzeitpflege von 15 bis 35 Fachleistungsstunden. Prämien werden nicht gezahlt.

5. Inwieweit ist die berlinweite Transparenz der Vermittlung von Pflegekindern an potenzielle Pflegefamilien ein Anliegen des Senats? Wenn berlinweite Transparenz ein Anliegen des Senats ist, wie will er dies erreichen? Wenn nein, warum nicht?

6. Wie erklärt der Senat, dass es keinen berlinweiten Pflegefamilienpool zur Vermittlung von Pflegekindern gibt, auf den jeder Bezirk zurückgreifen kann. Warum laufen stattdessen komplizierte Verfahren und Anträge über die einzelnen Jugendämter?

7. Ist der Senat der Ansicht, dass durch transparentere Pflegefamilienauswahlprozesse und einen berlinweiten Pool eventuell mehr Pflegefamilien gefunden werden können? Wenn ja, warum nicht entsprechend verfahren, wenn nein, was spricht, aus Sicht des Senats gegen ein solches Verfahren?

9. Was hat der Senat unternommen, um die Anzahl der verfügbaren Plätze in Pflegefamilien zu erhöhen?

Zu 5., 6., 7. und 9.: Dem Senat ist Transparenz im Bereich der Pflegekinderhilfe ein sehr wichtiges Anliegen. Zur Transparenz sowie zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung wurden in den letzten Jahren einheitlichen Standards in Form von

- Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (vgl. Frage 3)
- Fachliche Standards zu verschiedenen Schlüsselprozessen (vgl. Frage 3),
- Konzept zur Krisenpflege zur Unterbringung von kleinen Kindern in Familienpflege,
- Pflegeelternschulung, sowie Fort- und Weiterbildung für Pflegepersonen, geschaffen.

Weitere Standards z.B. zur Verwandtenpflege befinden sich in der Entwicklung. Neben bezirklichen Werbeaktivitäten der einzelnen Jugendämter fördert die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständige Senatsverwaltung einen freien Träger für die gesamtstädtische Werbung von Pflegefamilien.

Ziel des Arbeitspaketes Pflegekinderhilfe im Rahmen des Projektes Fachcontrolling Hilfen zur Erziehung ist es, Strukturen weiter zu vereinfachen und damit transparenter zu gestalten. Möglichkeiten eines einheitlichen Dienstes, mit einer berlinweiten Pflegeelterndatei werden geprüft (vgl. Bericht zur Zielvereinbarung über ein Fachcontrolling bei den Hilfen zur Erziehung vom 07.02.2011, <http://www.parlament-berlin.de/ados/16/Haupt/vorgang/h16-2144.A-v.pdf>).

8. Hält der Senat es für erstrebenswert, Kinder lieber in einer Pflegefamilie als in einem Heim unterzubringen?

Zu 8.: In Berlin besteht das pädagogische Ziel, Kinder, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr bei Ihren Eltern leben können, möglichst in Pflegefamilien oder in familienanalogen Einrichtungen unterzubringen, statt in Schichtdienstgruppen der Heimeinrichtungen. Dies gilt in ganz besonderem Maße für kleine Kinder. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie ist jedoch nicht für jedes Kind oder Jugendlichen mit seinem besonderen Hilfebedarf die geeignete Maßnahme (vgl. Empfehlungen zur Leitbild- und Zieldefinition für die Hilfe zur Erziehung, [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendhilfe-leistungen/hilfen\\_zur\\_erziehung/leitbilddefinition.pdf?start&ts=1157133174&file=leitbilddefinition.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendhilfe-leistungen/hilfen_zur_erziehung/leitbilddefinition.pdf?start&ts=1157133174&file=leitbilddefinition.pdf)).

10. In welchen Bezirken gibt es die meisten Inobhutnahmen? Bitte nach Bezirken und nach den letzten 5 Jahren gelistet.

richten des Statistischen Bundesamtes zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Teil I, 7 Vorläufige Schutzmaßnahmen für den Berichtszeitraum. Die statistische Auswertung für das Jahr 2010 hat das Statistische Bundesamt noch nicht veröffentlicht.

Zu 10.: Die Anzahl der Inobhutnahmen für die Jahre 2006 bis 2009 nach Bezirken ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Angaben beruhen auf den Be-

<b>Bezirke</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Mitte	94	93	66	71
Friedrichshain-Kreuzberg	48	59	62	43
Pankow	57	42	54	20
Charlottenburg-Wilmersdorf	77	49	77	32
Spandau	27	3	31	9
Steglitz-Zehlendorf	33	12	17	40
Tempelhof-Schöneberg	90	39	38	35
Neukölln	29	29	66	163
Treptow-Köpenick	193	268	208	240
Marzahn-Hellersdorf	40	22	27	68
Lichtenberg	89	37	15	42
Reinickendorf	102	124	31	30
<b>Bezirke insgesamt</b>	<b>879</b>	<b>777</b>	<b>692</b>	<b>793</b>

11. In welchen Bezirken gibt es die meisten Pflegefamilien? Bitte nach Bezirken und nach den letzten 5 Jahren gelistet.

Zu 11.: Eine Abfrage zur Anzahl der Pflegefamilien in Berlin im letzten Jahr, zum Stichtag 31.03.2010, ergab folgendes Bild:

Bezirk	Pflegefamilien zum Stichtag 31.03.2010
Mitte	82
Friedrichshain-Kreuzberg	66
Pankow	163
Charlottenburg-Wilmersdorf	123
Spandau	94
Steglitz-Zehlendorf	120
Tempelhof-Schöneberg	100
Neukölln	122
Treptow-Köpenick	119
Marzahn-Hellersdorf	109
Lichtenberg	76
Reinickendorf	108
<b>Gesamt</b>	<b>1.282</b>

12. Was kostet ein Platz in einer Pflegefamilie? Bitte nach Alter des Kindes gelistet.

Zu 12.:

Die Pauschalen, die eine Pflegefamilie für die Aufnahme eines Kindes in ihrer Familie erhält, sind in den Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (vgl. Frage 3) geregelt.

13. In welchen Bezirken gibt es die meisten Heimplätze? Bitte nach Bezirken und nach den letzten 5 Jahren gelistet.

Zu 13.: Die Platzkapazitäten für die Angebotsformen Familienanaloge Angebote, Gruppenangebote und Individualangebote (gem. § 34 SGB VIII) haben sich in Berlin seit 2006 von insgesamt 4.048 (Stichtag 31.12.2006) auf 4.965 (Stichtag 31.12.2010) Plätze erhöht. Da der Einrichtungsstandort nicht zwingend mit dem Standort der Leistungserbringung übereinstimmt und diese Daten nicht regelhaft ausgewertet werden, kann ad hoc keine Auswertung der im jeweiligen Bezirk tatsächlich vorgehaltenen Plätze erhoben werden.

14. Was kostet ein Heimplatz? Bitte nach Alter des Kindes gelistet.

Zu 14.: Entgelte für Plätze in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen werden angebotsspezifisch nach der für die zu betreuenden jungen Menschen erforderlichen Betreuungsintensität vereinbart. Dabei wird unterschieden in Angebote

1. mit geringer Betreuungsdichte,
2. Regelangebote und
3. Intensivangebote.

Jüngere Kinder, insbesondere Kleinkinder werden in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle in Familienanalogen Angeboten wie Erziehungswohngruppen untergebracht. Die Kosten pro Platz und Betreuungstag belaufen sich in diesen Einrichtungen auf 115,- €

15. Wer betreibt die Heime in Berlin? Bitte nach Bezirken gelistet.

Zu 15.: In Berlin bieten rd. 150 Leistungserbringer Hilfen zur Erziehung in stationären Einrichtungen an. Die Leistungserbringer arbeiten in der Regel berlinweit.

Berlin, den 04. August 2011

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2011)

In Vertretung  
 Claudia Zinke  
 Senatsverwaltung für Bildung,  
 Wissenschaft und Forschung